

Barbara Gonzaga: Die Briefe / Le Lettere (1455–1508), bearb. von / a cura di Christina ANTENHOFER, Axel BEHNE, Daniela FERRARI, Jürgen HEROLD und Peter RÜCKERT, Übersetzung von / traduzione di Valentina NUCERA, Stuttgart: Kohlhammer 2013. 492 S. mit 51 Abb. ISBN 978-3-17-023381-2. Geb. € 49,-

Bereits durch die 1985 in Stuttgart gezeigte Ausstellung „Württemberg im Spätmittelalter“ und erst recht durch die 2011 in Stuttgart und verschiedenen anderen Orten präsentierte Ausstellung „Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof“ war bekannt geworden, dass im Archivio di Stato in Mantua ein geradezu einzigartiges Quellenmaterial zur Geschichte der ersten württembergischen Herzogin aufbewahrt wird. Dies ließ den Wunsch nach einer Edition dieser Schriftstücke laut werden, welcher dank der Initiative von Peter Rückert mit der vorliegenden Ausgabe, die auch in der editorischen Aufbereitung der Briefe neue Wege aufzeigt, durch eine deutsch-italienisch-österreichische Bearbeiter-Gruppe sowohl für deutsch- als auch für italienischsprachige Benutzer erfüllt wurde. Die insgesamt 325 Nummern der Edition erfassen nicht nur die von Barbara ausgestellte und an sie gerichtete Korrespondenz, sondern enthalten auch alle über sie überlieferten Schreiben, von denen die *lettere* der mantuanischen Gesandten am Württembergischen Hof besonders aussagekräftig sind. Die Hauptmasse der Briefe ist dem Archiv der Gonzaga zu verdanken, doch konnten auch das Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, wo der schriftliche Nachlass von Barbaras mit dem Grafen Leonhard von Görz verheirateter Schwester Paola liegt, und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart ergänzende Stücke beisteuern.

Die einleitenden Kapitel, die jeweils in deutscher und italienischer Sprache abgedruckt wurden, informieren über die Familie Gonzaga, die Überlieferung der Schreiben und die Bedeutung der Briefe „im Kontext des spätmittelalterlichen Korrespondenzwesens“. Die in deutscher, lateinischer und italienischer Sprache abgefassten Briefe werden im vollen Wortlaut mitgeteilt, jedem Stück ist ein ausführliches Regest in Deutsch und Italienisch vorangestellt, welches gewissermaßen den Sachkommentar ersetzt und neben gründlichen Inhaltsangaben alle im Text genannten Personen und Orte erklärt. Eine Liste aller Korrespondenten mit kurzen biographischen Daten und die Personen- und Ortsregister sind ebenfalls zweisprachig angelegt.

Barbara Gonzaga wurde am 11. Dezember 1455 als achtens von insgesamt zehn das Erwachsenenalter erreichenden Kindern des Markgrafen Ludovico Gonzaga und seiner Gemahlin Barbara von Brandenburg geboren. Nachdem ein für sie in Aussicht genommenes Eheprojekt mit dem Markgrafen Christoph von Baden gescheitert war und andere Heiratspläne, die für sie in ganz Europa ventiliert wurden, zu keinem greifbaren Ergebnis führten, wurde die achtzehnjährige Barbara im April 1474 mit dem Grafen Eberhard dem Älteren von Württemberg vermählt. Am 10. Juni dieses Jahres verließ sie ihre mantuanische Heimat, die sie nie mehr wiedersehen sollte; der von ihrem Bruder Rodolfo angeführte stattliche Brautzug wurde etwa drei Wochen später bei Kempten von einem württembergischen Empfangskomitee begrüßt und nach Urach geleitet, wo vom 4. bis 7. Juli die prunkvollen Hochzeitsfeierlichkeiten stattfanden. Das einzige Kind aus dieser Verbindung, eine am 3. August 1475 geborene Tochter, starb bereits im Frühjahr des folgenden Jahres. Barbara Gonzaga sollte ihren 1495 zum Herzog erhobenen und im Jahr darauf verstorbenen Gatten um sieben Jahre überleben; sie verbrachte ihre Witwenjahre meist in Böblingen, wo sie am 30. Mai 1503 verstarb. Nach ihrem Tod kam es zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und Barbaras Neffen Francesco Gonzaga zu jahrelangen Auseinandersetzungen um ihr Erbe, die im Dezember 1505 durch einen Schiedsspruch Herzog Albrechts IV. von Bayern geschlichtet wurden.

Alle Stationen von Barbaras Leben werden durch Briefe im vorliegenden Band ausführlich dokumentiert. Die Sammlung setzt mit einem am 18. Dezember 1455 ausgestellten Schreiben ihrer Mutter Barbara von Brandenburg ein; die Markgräfin teilte darin ihrem Sohn Gianfrancesco, der sich damals am fränkischen Hof seines Großvaters, Johanns des Alchimisten, aufhielt, die Geburt seiner *nova sorella* mit. Es folgen einige bemerkenswerte, meist recht kurze, Kinderbriefe, die Barbara im Alter von acht bis elf Jahren an ihre Eltern richtete. Das letzte Stück, ein am 28. Oktober 1508 ausgestelltes Schreiben Herzog Wolfgangs von Bayern an den Markgrafen Francesco Gonzaga, berichtet über den Transfer einer Geldsumme nach Mantua, die der Herzog von Württemberg aus der Hinterlassenschaft Barbaras noch schuldig war.

Besonders dicht aber war die Korrespondenz in den Jahren 1474 und 1475, wobei die Brautfahrt und das erste Jahr der Ehe nicht nur durch sehr persönliche Schreiben Barbaras, sondern auch durch die Relationen mantuanischer Gesandter in helles Licht gerückt werden. Hervorzuheben sind dabei vor allem die anschaulichen und nicht selten auch erheiternden Berichte des zweisprachigen Konrad von Hertenstein, der sich in seinen italienischen Schreiben als *Tristano de Sassoduro* bezeichnete; er ist mit 58 Briefen aus den Jahren 1472 bis 1475 in der Ausgabe vertreten. Von Barbara Gonzaga selbst stammen 81 *lettere*, deren Abfassung sich über einen Zeitraum von 39 Jahren (1463–1502) erstreckt.

Der reich mit Abbildungen ausgestattete Band gewährt ungewöhnlich detaillierte Einblicke in das alltägliche Leben an einem süddeutschen Hof und informiert aus erster Hand über das Schicksal der aus Oberitalien nach Württemberg verschlagenen Gonzaga-Tochter. Er bietet damit für verschiedene aktuelle Forschungsfelder, nicht zuletzt im Bereich der Kultur-, Mentalitäts- und Kommunikationsgeschichte, wichtige Anregungen, für die man der Bearbeitergruppe dankbar sein wird.

Franz Fuchs

Das Frankenger Stadtrechtbuch, bearb. von Wilhelm A. ECKHARDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13: Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte, Bd. 8). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2014. XLII, 189 S. 1 Farbtafel (Karte). ISBN 978-3-942225-22-9. Geb. € 29,-

Im Unterschied zu Württemberg, das lediglich seine ländlichen Rechtsquellen gesammelt publiziert hat, verfügt Hessen über eine Editionsreihe, in der seit 1918 für Marburg, Fritzlar, Allendorf und andere Orte Stadtrechtsquellen aufbereitet wurden. Es folgt nun Frankenberg, eine oberhessische Kleinstadt an der Eder zwischen Marburg und Kassel, die im Spätmittelalter namentlich wegen ihres Wollhandels von einer gewissen Bedeutung war. Mit dem vorliegenden Band wird die Zahl der hessischen Stadtrechtsquellen aber gleich um zwei erweitert, wurde das Frankenger Recht doch von der Stadt Alsfeld übernommen. Die inhaltlich nicht beträchtlichen Änderungen sind in dieser Edition nachgewiesen, so dass sie auch für Alsfeld von Bedeutung ist. Im Übrigen gilt für Frankenberg, was für die meisten spätmittelalterlichen Rechte festzustellen ist: Sie sind uns in der Hauptsache nicht, wie zunehmend seit dem 16. Jahrhundert, in amtlichen, obrigkeitlichen Rechtssetzungen überliefert, sondern als Kompilationen privater Rechtskundiger oder -gelehrter, die in der Regel praktische Erfahrungen im Rechtsleben ihrer Zeit hatten.

Der „Spiegler“ des Frankenger Stadtrechts ist namentlich bekannt. Der aus einer ortsansässigen Schöffenfamilie stammende Johannes Emmerich hatte in Leipzig und Erfurt studiert und den niederen akademischen Grad eines Bakkalars erlangt. Er bekleidete führende